

77. Impuls – Woche vom 16. – 22. Oktober 2011

Thema: Kirchnaustritt

Liebe Freunde in unseren Zellgruppen,

mit diesem 77. Impuls möchte ich nun in gewisser Weise das Thema der Kirchensteuer fortführen und heute das Thema „Kirchnaustritt“ behandeln.

Schwerwiegendes Vergehen

Wie sind Menschen zu sehen, die den Austritt aus unserer Kirche erklärt haben?

In Deutschland wird der Kirchnaustritt grundsätzlich als ein schwerwiegendes Vergehen gegenüber unserer Kirche verstanden. Ja, er wird sogar formell mit der Kirchenstrafe der Exkommunikation, also des Ausschlusses aus der Kirche, und damit auch aus dem Gnadenstand, verbunden. Das zeigt sich immer dann, wenn jemand wieder in die Kirche eintreten will, er muss erst von dieser schwersten Kirchenstrafe die unsere Kirche überhaupt kennt, losgesprochen werden.

Austritt ist unmöglich

Zunächst einmal müssen wir aber sehen, dass das so einfach gar nicht ist. Streng genommen kann man nämlich aus der Kirche gar nicht austreten. Wenn Du getauft bist, bist Du Glied der Kirche und Du kannst machen was Du willst, Du bringst Deine Taufe nie mehr los. Es gibt einen lateinischen Merksatz dazu „semel baptizatus – semper baptizatus“ „einmal getauft – immer getauft“.

Und wer getauft ist, ist eingegliedert in den Leib Christi, ist ein Kind Gottes geworden, ist in die Gottesfamilie aufgenommen worden und bleibt das auch. Die Taufe verursacht nach katholischem Glauben ein unauslöschliches Prägema, ähnlich vielleicht einem Brandzeichen das man einem Schaf, einer Ziege oder einer Kuh in einer Herde eingebrannt hat. Das Tier kann machen was es will, es bringt dieses Brandzeichen nie mehr los. Deswegen wird die Taufe auch niemals wiederholt. Darin unterscheiden wir uns unter anderem auch von manchen evangelischen Freikirchen, insbesondere von den Baptisten, die sehr wohl eine Wiedertaufe kennen und Leute, die zu ihrem Glauben überwechseln, gerne erneut taufen, egal ob sie schon früher einmal eine Taufe empfangen haben. Das ist bei uns nicht so, weil die eine Taufe ein für allemal bis ans Lebensende gilt.

Damit gibt es eigentlich gar keine Ausgetretenen, sondern nur Getaufte, die momentan ihre Gliedschaft am Leib Christi nicht mehr so wahrnehmen. Ich würde es im Bild am Besten darstellen im Blick auf die Familie, auf die Gottesfamilie. Das ist wie bei einem Sohn oder einer Tochter, die sich aus dem Elternhaus verabschiedet hat, vielleicht jahrelang auch die Eltern nie mehr anruft und nichts mehr mit ihnen zu tun haben will, aber eben doch Tochter bzw. Sohn dieser Eltern bleibt und möglicherweise irgendwann einmal später wieder auf die Idee kommt, sich bei den Eltern zu melden und diese sich dann entsprechend freuen und sie selbstverständlich weiterhin – oder wieder – als ihre Tochter anerkennen und sie eigentlich nie von ihrem Kindverhältnis zu diesem verlorenen Sohn oder verlorenen Tochter je Abschied genommen haben.

deutsches Problem

Das Grundproblem liegt eigentlich in Deutschland. Denn kaum sonst in einem anderen Land ist der Kirchnaustritt so umfangreich zu beobachten wie bei uns. Und das liegt am Thema der vorletzten Lehre, letztlich an der Kirchensteuer. Denn in den meisten anderen katholischen Nationen kommt gar niemand auf die Idee, formell aus der Kirche auszutreten, und wenn, dann tun das nur ein paar ganz, ganz wenige, die aus ganz absichtlichen oder schwerwiegenden glaubensablehnenden Gründen dies zum Ausdruck bringen, aber in der Regel, im Großen, kommt dies gar nicht zum Tragen.

In Deutschland wird der Kirchnaustritt zudem mit dem Faktum des Glaubensabfalls verbunden. Unser katholisches Kirchenrecht, das man im berühmten Codex Juris Canonici nachlesen kann, dem katholischen Kirchenrechtsbuch, gibt es eigentlich streng genommen gar nicht den Vorgang eines Kirchnaustritts, sondern eben nur einen Vorgang des Glaubensabfalls, des erklärten Glaubensabfalls. Und dieser Glaubensab-

fall nun wird mit besonderen Konsequenzen verbunden. Im Prinzip sind sie in sich ja logisch. Wenn einer formell erklärt: Ich bin endgültig, oder für mich freiwillig und vollständig vom katholischen Glauben abgefallen. Ich glaube das nicht mehr. Ich will das nicht glauben. Ich will mit dieser Gemeinschaft nichts zu tun haben. Dann sagt die katholische Kirche: Gut, wir haben es vernommen. Hiermit bist du auch formell aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen. Und das nennt man dann eine Exkommunikation.

Nun wird in Deutschland eben bemerkenswerterweise automatisch angenommen, wenn jemand vor dem Standesamt seinen Austritt aus der Kirche erklärt, wäre er bereits vom Glauben abgefallen. Inzwischen wird dieses Faktum noch nicht einmal mehr in Rom recht akzeptiert. Es ist auch in sich zutiefst fragwürdig, denn letztlich geschieht dies ja nur deswegen, um eine Handhabe zu haben, dass diejenigen, die ausgetreten sind, dann auch eine entsprechende Maßregelung bekommen und Konsequenzen auch im innerkirchlichen Bereich in Kauf nehmen müssen. Eigentlich ist diese Verknüpfung weltkirchlich gesehen absurd und ein absolutes deutsches Unikum, zumal ja dann die Konsequenz auch ist, und wir stehen da immer noch auch pastoral in dieser Problematik, dass dann die Einzelnen, die in dieser Weise von der Kirche gemäßregelt sind, zum Beispiel kein kirchliches Begräbnis bekommen sollten, natürlich nicht an den Sakramenten teilnehmen dürfen, und unter Umständen auch Schwierigkeiten bekommen, eine kirchliche Ehe zu schließen und so fort.

Von Gott geliebte Kinder

Wir müssen uns letztlich vor allem darauf ausrichten, dass die Taufe gilt. Und diese merkwürdige Sondersituation Deutschlands können wir wieder einmal nur – ähnlich wie bei der Kirchensteuer - so stehen lassen. Geistlich aber sollten wir jenen, die ausgetreten sind, viel eher als Mitchristen begegnen, die zwar in einem Punkt, oder in einigen Punkten, sich ein wenig aus der Gemeinschaft unserer Kirche abgesondert haben, aber eben letztlich doch eindeutig zu uns gehören und jederzeit natürlich auch wieder zu uns in die volle Gemeinschaft zurückkehren können. Es ist auch klug, ihnen dies zu sagen, dass wir sie als Getaufte verstehen, die ohnehin in einer unzerstörbaren Einheit mit dem Leib Christi geblieben sind und auf diese Weise auch weiterhin zur Kirche gehören. Im Idealfall wäre natürlich einer der unter seinem Zustand leidet, und wahrnimmt dass er nicht ideal ist, dass er auch die Rückkehr wieder auf den Weg bringt und sich mit einem Priester ausspricht, der ihn dann auch wieder, mit Erlaubnis des zuständigen Bischofs in die Kirche aufnehmen kann.

Grundsätzlich scheint mir wichtig, dass wir im Umgang auch mit Ausgetretenen uns klar sind, was sie sind. Sie sind von Gott geliebte Kinder. Sie gehören zur selben Gottesfamilie. Das Evangelium vom kommenden Sonntag bringt uns wieder auf das Wesentliche. Jesus definiert, worauf es vor allem ankommt. Ein Schriftgelehrter kommt zu ihm und fragt ihn: Welches Gebot ist das wichtigste? Er antwortet: Liebe. Liebe deinen Nächsten und zuerst liebe deinen Gott. Und ich möchte Euch auch als Wort des Lebens in die kommende Woche damit die Frage mitgeben, die wir uns immer wieder neu stellen dürfen, auch im Moment wenn ich irgendjemand begegne:

„Was ist das Wichtigste?“ (vgl. Mt 22,36)

Was braucht jetzt dieser Mensch zuerst? Und da ist immer die gleiche Antwort: Liebe. Die Liebe schuldet ihr einander immer. Die Liebe schuldet ihr einander immer zuerst, egal in welcher Verfassung oder in welchem Zustand er sich befindet. Egal auch, ob er zu unserer Kirche gehört oder nicht. So wünsche ich Euch wieder für die kommende Woche besonders die Gnade des Himmels und auch die Fähigkeit zum liebenden Umgang mit allen Menschen, auch mit denen, die uns manchmal etwas Schwierigkeiten bereiten.

Fragen:

1. Warum wohl wünscht sich Papst Benedikt von der deutschen Kirche einen Verzicht auf staatliche Privilegien, wie er es bei seinem Besuch in Freiburg zum Ausdruck gebracht hat?
2. Worin unterscheidet sich die Mitgliedschaft in der Kirche von Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden?

„Was ist das Wichtigste?“ (vgl. Mt 22,36)